

thai FOKUS

Deutschsprachiges Monatsmagazin für Thailand

Dezember 2009

**Von Rama
dem Helden**

**25 Jahre "Bei Otto"
in Bangkok**

**Welche Steuerrechtsänderung hat
2010 Auswirkungen in Thailand?**

Weihnachten in Asien



Welche Steuerrechtsänderung hat 2010 Auswirkungen in Thailand?

von Dr. Ulrich Eder

Alle Jahre wieder treten in Deutschland zum Jahresbeginn neue steuerliche Regelungen in Kraft. Ein explizites „Jahressteuergesetz 2010“ steht aber wohl nicht auf der Agenda.

Der Beitrag gibt einen kurzen Einblick über beschlossene und bevorstehende Gesetzesänderungen und sonstige Entwicklungen, die für eine Investition in Thailand in 2010 Relevanz haben können.

Der Koalitionsvertrag

Der neue Koalitionsvertrag enthält verschiedene steuerliche Pläne und Zielsetzungen. Hierzu gehört die Beseitigung der „kalten Progression“ und der Ersatz des gegenwärtigen progressiven Steuertarifs durch einen Stufentarif. Rückwirkende gesetzgeberische Maßnahmen will die neue Regierung möglichst vermeiden. Die Große Koalition hatte es sich zur Gewohnheit gemacht, unliebsame Gerichtsurteile durch rückwirkende Gesetzesänderungen zu kippen.

Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz

Mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz ist eine umfassende Änderung des deutschen Bilanzrechts in Kraft getreten. Die Änderungen sind erstmals für Geschäftsjahre zu berücksichtigen, die 2010 beginnen. Ein Punkt sei nachfolgend herausgegriffen: Die Pflicht zur Konzernrechnungslegung bestimmt sich künftig ausschließlich nach dem sog.

„Control-Konzept“. Das Konzept der einheitlichen Leitung wird aufgegeben. Auswirkungen können sich für thailändische Holdinggestaltungen ergeben, bei denen bei wirtschaftlicher Betrachtung der deutsche Gesellschafter die Mehrheit der Risiken und Chancen trägt. Sie sind dann in den Konzernabschluss einzubeziehen.

Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz

Unter dem monströsen Namen Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz, erweitert durch eine gleichnamige Verordnung, führt die Bundesregierung ihren Kampf gegen Steueroasen weiter. Maßgeblich ist hierbei nicht mehr, ob Einkünfte im Ausland nicht oder (zu) niedrig be-



steuert werden. Abgestellt wird nur noch darauf, ob der fremde Staat die deutsche Finanzverwaltung mit umfassenden steuerlich relevanten Informationen versorgt.

Die gesetzlichen Sanktionen reichen von der Nichtabzugsfähigkeit von Aufwendungen bis zum Verlust des Schutzes der Doppelbesteuerungsabkommen. Die Neuregelung sieht auch erweiterte Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten vor. Im schlimmsten Fall erfolgt nicht nur - wie es schon jetzt geltendes Recht ist - eine Anpassung der Ver-



rechnungspreise aufgrund Schätzungen der Finanzbehörden. Es droht stattdessen eine vollständige Nichtabzugsfähigkeit und damit ein erheblicher finanzieller Schaden. Diese Neuregelung betrifft allerdings nur die so genannten „nicht kooperierenden Jurisdiktionen“. Dies sind die Länder, die mit Deutschland kein Steuerabkommen mit „großer Auskunfts Klausel“ vereinbart haben und auch nicht in sonstiger Weise freimütig Steuerauskünfte geben. Eine entsprechende Liste soll in einem Schreiben des Bundesfinanzministeriums veröffentlicht werden. Das Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und Thailand entspricht nicht dem Standard, den das neue Gesetz ab 2010 fordert. Es ist aber dennoch unwahrscheinlich, dass Thailand auf die schwarze Liste des deutschen Finanzministers gesetzt wird. Etwas anderes kann für andere Länder gelten, mit denen das deutsch/thailändische Unternehmen Geschäftsbeziehungen unterhält.

Wachstumsbeschleunigungsgesetz

Zum 1. Januar 2010 in Kraft treten soll auch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz zur steuerlichen Entlastung von international tätigen Konzernen. Hierdurch werden Elemente der Unternehmenssteuerre-



form von 2008 korrigiert. Die Bestimmungen zum Abzug von Zinsaufwendungen, die sogenannte „Zinsschranke“, werden gelockert, um bei der Kreditbeschaffung zu entlasten. Sanierungsübernahmen werden erleichtert. Beim Erwerb von Problemfällen können mehr Verluste steuerlich geltend gemacht und mit Gewinnen verrechnet werden („Mantelkauf“). Der Abzug von Verlusten bei konzerninternen Umgliederungen wird zugelassen („Konzernklausel“). Dies ist für eine Anpassung der thailändischen Konzernstruktur eine interessante Option. Gleichzeitig werden unternehmensfreundliche Änderungen an der Erbschaftsteuer eingeführt, die auch im Zusammenhang mit Unternehmen und Vermögen in Thailand von Bedeutung sein werden.

Bürgerentlastungsgesetz

Das deutsche Bundesfinanzministerium rühmt das Bürgerentlastungsgesetz als größte Steuerentlastung der bundesdeutschen Geschichte. Der Kern des Gesetzes liegt darin, dass Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie sonstige Vorsorgeaufwendungen weitgehender steuerlich berücksichtigt werden.

Anzeigepflicht bei Auslandsbeziehungen

Im Rahmen der unbeschränkten Steuerpflicht besteht seit längerem die gesetzliche Verpflichtung, die Gründung und den Erwerb von Betrieben, Betriebsstätten und Kapitalgesellschaften innerhalb eines Monats dem deutschen Finanzamt anzuzeigen.

Das bayerische Landesamt für Steuern hat im Oktober 2009 in einer Verfügung weitere Einzelheiten dargestellt und insbesondere darauf verwiesen, dass bei Verstößen gegen die Anzeigepflicht die zuständige Bußgeld- und Strafsachenstelle einzuschalten sei.

Dr. Ulrich Eder, Rechtsanwalt und Steuerberater
Bangkok und Düsseldorf
ulrich@ederlegal.com